



Generalsekretariat VBS
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Per Mail: patrick.gansner@gs-vbs.admin.ch

Bern, 10. August 2021

Sicherheitspolitischer Bericht 2021

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zu oben genannter Vernehmlassung Stellung nehmen zu können. Wir haben unsere Fachsektion, die Konferenz der städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren KSSD, für die inhaltliche Prüfung des Berichtes beigezogen.

Analyse- und Grundlagendokument für die Schweizer Sicherheitspolitik

Der Städteverband und seine Sektionen begrüssen den Ansatz des Bundesrats, die Sicherheitspolitischen Berichte in geringerem Umfang, dafür in höherer Kadenz vorzulegen. Der Bericht führt gemäss Begleitschreiben klare inhaltliche Ziele und Prioritäten für die Schweizer Sicherheitspolitik sowie konkrete Massnahmen auf.

Wie im Berichtsentwurf richtigerweise festgehalten wird, ist die Sicherheitspolitik in der Schweiz eine **Verbundaufgabe**. Das vom Bundesrat deklarierte breite Verständnis von Sicherheitspolitik unterstützen und teilen wir. Aus Sicht des Städteverbandes und seiner Sektionen sollte diesem integralen Verständnis, das verschiedene Herausforderungen in den Aufgabenbereichen aller Staatsebenen umfasst, noch stärkere Bedeutung beigemessen werden. Nur so können die Sicherheitspolitischen Berichte ihrem Anspruch gerecht werden, Grundlagendokumente für die Sicherheitspolitik der Schweiz zu sein (S 2).

Die Städte sind von sicherheitspolitischen Fragestellungen unmittelbar und oft in erhöhtem Ausmass betroffen. Sie erfüllen zentrale Aufgaben im Bereich der inneren Sicherheit. Vor diesem Hintergrund erneuern wir unsere bereits zum Bericht 2016 eingebrachte Forderung, der **Rolle der Städte stärker Nachachtung zu verschaffen**.

- ➔ "Die Behörden und Mittel von Bund, Kantonen und Gemeinden im Sicherheitsbereich sollen reibungslos und effizient zusammenarbeiten und koordiniert sein (S. 26)." Die Städte, die über sicherheitspolitisch relevante Instrumente in der Schweiz verfügen, bieten bei der Förderung dieses Ziels gerne Hand.



Ein Einbezug der Städte – und nicht nur der Kantone – wäre auch bei der Erarbeitung der Sicherheitspolitischen Berichte aus unserer Sicht sachdienlich. Wir erlauben uns zudem den redaktionellen Hinweis, dass eine konsequente Erwähnung der kommunalen Ebene im Berichtstext sicherzustellen ist; teilweise sind die Gemeinden erwähnt, teilweise ohne ersichtlichen Grund nicht. So fehlen die Gemeinden zum Beispiel in der auf S. 41 erwähnten Massnahme: "Klärung und Abgrenzung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten von *Bund und Kantonen* bezüglich Prozessen, Kontakt- und Anlaufstellen aufgrund der Erkenntnisse aus der Covid-19-Krise".

Zu einzelnen Aspekten haben wir folgende Anmerkungen und Anträge:

Katastrophen und Notlagen

Der Städteverband und seine Sektionen teilen die Einschätzung des Bundesrates: Die Covid-19-Pandemie hat deutlich gemacht, wie verletzlich die dicht besiedelte Schweiz ist. Klimawandel, Digitalisierung und Urbanisierung bringen weitere Risiken mit sich.

Ebenfalls deutlich vor Augen geführt hat die Pandemie, dass solche Herausforderungen nur gemeinsam bewältigt werden können. Der fehlende Einbezug der Gemeinden und Städte in den beschleunigten politischen Entscheidungsprozess stand im Widerspruch zur Bundesverfassung: Diese hält die Eidgenossenschaft ausdrücklich dazu an, bei ihrem Handeln die besondere Situation der Städte und der Agglomerationen zu beachten. In der Pandemie gab und gibt es keine anderen staatlichen Organe, die näheren Kontakt mit Menschen pflegen, die von der Krise indirekt oder direkt betroffen sind. Wären diese Erfahrungen besser berücksichtigt worden, hätten sich verschiedene gesetzgeberische Pirouetten vermeiden lassen. Nichtsdestotrotz waren und sind die Städte bestrebt, beim Bund und in den Kantonen ihre praktischen Erfahrungen in der Pandemiebewältigung einzubringen.

➔ Ein verstärkter Einbezug der städtischen Ebene ist angezeigt.

Auch von der klimabedingten Zunahme an Naturereignissen und Unwettersituationen sind die Städte direkt betroffen. Häufige Unwetter bringen auch die städtischen Feuerwehrgesellschaften an die Grenze desjenigen Einsatzaufkommens, welches sie maximal bearbeiten können. Schutz & Rettung Zürich etwa weist in diesem Zusammenhang zudem darauf hin, dass Einsatzzentralen bei solchen Entwicklungen rasch zum Flaschenhals werden können, da sie aus dem Alltagsbetrieb umgehend in eine "Unwetterorganisation" wechseln müssen, was mit dem regulären Personalpool nur bedingt möglich ist. In der Konsequenz müssen Einsatzzentralen der Feuerwehr ihre Organisationsform auf immer häufiger auftretende Spitzen hin anpassen und in der Lage sein, aus dem Stand zu reagieren.

Kritische Infrastrukturen

Mehrfach erwähnt der Bericht die zunehmenden Gefahren in Bezug auf kritische Infrastrukturen. In diesem Zusammenhang weisen wir auf die direkte Betroffenheit von Sicherheitsorganisationen sowie Abhängigkeiten von Dritten hin. Die Bedeutung von IT-Systemen privater Dienstleister nimmt zu. Insbesondere Alarmierungs- und Kommunikationssysteme sind systemrelevante und sehr sensible Bereiche, welche bei Störungen oder Ausfall (z.B. durch Cyberangriffe) die Erfüllung öffentlicher Aufgaben stark erschwert oder gar verunmöglicht. Beispielsweise könnten Notrufe oder die Aufgebote von Einsatzkräften verunmöglicht werden. Telekommunikationsanbieterinnen, Alarmierungssystembetreiber



(Pager) und zahlreiche weitere Softwarebetreiber sind immer häufiger durch Schnittstellen untereinander verbunden. Die Notwendigkeit einer Redundanz von Alarmierungs- und Telekommunikationssystem mittels sicherem Datenverbund wurde bereits in der Sicherheitsverbandsübung 14 erkannt und 2019 nochmals unterstrichen.

- ➔ Private Systembetreiber sind verstärkt in die Thematik der kritischen Infrastrukturen einzubeziehen und haben sich umfassend durch geeignete Vorkehrungen vor Ausfällen etc. zu schützen.
- ➔ Strategische Projekte des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz BABS wie SDVS (Sicheres Datenverbundsystem) und MSK (mobiles breitbandiges Sicherheitskommunikationssystem) müssen vorangetrieben werden (vgl. S. 38). Das BABS muss dazu befähigt und beauftragt werden, seinem gesetzlichen Auftrag nachzukommen (Art. 18-21 BZG, SR 520.1).

ABC-Thematik

Nach mehreren Jahrzehnten, wo sich die ABC-Themen (atomare, biologische und chemische Gefahren) für die nicht-militärischen Organisationen auf die Bewältigung von Unglücken oder von technische Störungen beschränkte, weist der Bericht darauf hin, dass sich durch vermehrt auftretende Pandemien und Tierseuchen ("B"-Themen) sowie durch den bewussten Einsatz von C-Kampfstoffen durch Kriminelle, terroristische Organisationen oder staatliche Akteure eine neue Bedrohungslage ergibt.

- ➔ Zivile Einsatzorganisationen sind auf die Thematik von kriminell eingesetztem C-Kampfstoff zu sensibilisieren. Einsatzvorbereitungen und Konzepte dazu sind in der ganzen Schweiz auszuarbeiten.

Extremismus und gewalttätiger Terrorismus

Der Städteverband und seine Sektionen teilen die Auffassung, dass die gegenwärtige Gesundheitskrise und die Digitalisierung mit ihren Filterblasen und Echokammern die Radikalisierung von Personen tendenziell begünstigen können (S. 5, Gesellschaftliche Polarisierung).

Aus unserer Sicht kann der Mehrwert der begrifflichen Differenzierung zwischen Terrorismus und Gewalttätigem Extremismus im Kapitel "Lage" hinterfragt werden. Abschnitt 2.3.3 behandelt unter dem Titel "Terrorismus" lediglich dschihadistisch motivierte Gewalttaten. Abschnitt 2.3.4 hält bezüglich Gewalttätigem Extremismus fest, dass die Übergänge fließend sind und im Besonderen die in Europa häufigeren Angriffe von Einzelpersonen mit rechtsextremistischer Gesinnung vermehrt Angriffen gleichen, die als terroristisch qualifiziert werden können. Zu den Attentaten in Morges (19.09.2020) und Lugano (24.11.2020) hält der Bericht fest, dass die gewalttätige Orientierung ebenso in persönlichen und psychischen Krisen wie in ideologischen Überzeugungen wurzelt (S. 15). Zu begrüssen ist, dass solche Phänomene, die aus unserer Sicht gesamthaft und nicht isoliert in Bezug auf bestimmte Ideologien zu betrachten sind, in der Formulierung des sicherheitspolitischen Ziels Nr. 6 gemeinsam adressiert werden (S. 25).



Die zivilen Rettungsorganisationen der Städte sind auf Terroranschläge mit Feuerwaffen, Messern und Sprengmitteln, wie sie in den letzten Jahren in Europa stattfanden, teilweise vorbereitet. Komplexere Szenarien können jedoch nur schwierig antizipiert werden. Besondere Wichtigkeit erlangen dabei eintrainierte Abläufe in der Einsatzführung sowie der Kommunikation.

- ➔ Die Führungskräfte aller (grösseren) Einsatzorganisationen in der Schweiz haben sich auf entsprechende Einsatzlagen aktiv vorzubereiten. Entsprechende Konzepte sind laufend anzupassen, gemeinsame Stabsübungen sollten angestrebt werden.

Stärkung der Lageverfolgung

Mehrfach weist der Bericht auf die Wichtigkeit einer laufenden, aktiven und stark vernetzten Lageverfolgung (Lageverbund) hin.

Der laufende Austausch von Lageinformationen im Alltag wird durch die föderalen Strukturen der Schweiz erschwert. Die Digitalisierung eröffnet hier neue Möglichkeiten, welche bereits durch entsprechende Lageapplikationen lokal genutzt werden. Schweizweite Projekte wie das "Integrierte Lagebild ILB 4.0", welches von elf schweizerischen Polizeiorganisationen und Schutz & Rettung Zürich getragen wird, versuchen, dieses Manko zu beheben und die Zusammenarbeit in der Lageverfolgung und -aufbereitung im Alltag (endlich) vorwärts zu bringen.

Der Bericht erwähnt mehrfach die Verbesserung der Zusammenarbeit im Thema "Lage" zwischen dem Bund und den Kantonen. Heute verfügen ländliche Kleinkantone mit per se stark reduzierter Gefährdungslage über direktere und bessere Informationen als die grossen Städte mit ihrer dichten Bevölkerungsstruktur.

- ➔ Die grossen Städte sind in den Lageverbund, resp. in die strategischen Vorhaben des BABS zwischen Bund und Kantonen gleichwertig und auf Augenhöhe einzubeziehen, um Informationsdefizite und Zeitverzögerungen bei der Gefahrenabwehr zu verhindern.

Resilienz und Versorgungssicherheit

Zu Recht weist der Bericht auf die Wichtigkeit einer verbesserten Resilienz gegenüber Krisensituationen hin. Der im Bericht besonders erwähnte Punkt der "Klärung der Weiterverwendung der Schutzräume" dürfte aus unserer Sicht nur zu kleinen Verbesserungen der Resilienz führen. Viel zentraler dünken uns die Aufrechterhaltung der Kommunikationsfähigkeit auch ohne funktionierendes Internet sowie der Ausbau der Pflichtlager, deren Bedeutung die COVID-19-Pandemie eindrücklich vor Augen führte.

Dienstpflicht und Milizsystem

Der Anpassungsbedarf beim Dienstpflichtsystem hat aus Sicht des Städteverbandes und seiner Sektionen nicht an Dringlichkeit eingebüsst. Wie die damalige KSSD-Vertreterin anlässlich einer Anhörung der Studiengruppe Dienstpflichtsystem im Jahr 2015 ausführte, wird die sogenannte Wehrgerechtigkeit nicht von alleine zurückkehren und es ist eine ganzheitliche Revision angezeigt. Ein Dienst für die



Allgemeinheit macht aus unserer Sicht durchaus Sinn – gerade auch in den Städten. Ein Dienstpflichtsystem der Zukunft muss aber dem Grundsatz Rechnung tragen, dass Frauen und Männer gleichberechtigt sind. Ein grundlegend neu konzipiertes Modell sollte offen sein für die Erfüllung der Dienstpflicht in der Armee, Zivildienst, Zivilschutz, Feuerwehr, Gesundheitswesen sowie allenfalls in weiteren Bereichen. Besondere Beachtung ist den Beständen Feuerwehren zu schenken, die auch in den Städten unabdingbar für den Schutz von Menschenleben und Sachen ist.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung dieser Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband
Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat
Stadtpräsident Solothurn

**Konferenz der Städtischen Sicherheits-
direktorinnen und -direktoren**
Co-Präsident

Martin Merki
Sozial- und Sicherheitsdirektion Luzern

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband